



---

**Zu TOP V. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Betrifft: Eingriffe im Rahmen der Weiterbildung

**BESCHLUSSANTRAG**

Von: PD Dr. Lindhorst und Dr. Schulze  
als Delegierte der Landesärztekammer Hessen und der Landesärztekammer  
Baden-Württemberg

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 110. Deutsche Ärztetag fordert alle Landesärztekammern zu folgendem Vorgehen auf:

Bei Beantragung einer Weiterbildungsermächtigung für mehrere Weiterzubildende ist nachzuweisen, dass die Inhalte (insbesondere Eingriffe) tatsächlich in ausreichender Anzahl für jeden Einzelnen Weiterzubildenden vorhanden sind.

Hierzu scheint besonders eine Leistungsstatistik der Klinik/Abteilung geeignet, die diese Inhalte (insbesondere Eingriffe) getrennt mit Unterscheidung der Durchführung der Weiterbildungsinhalte durch Weiterzubildende und "Nicht"-Weiterzubildende aufführt.

**Entscheidung: ABGELEHNT**

---

Angenommen  Abgelehnt  Vorstandsüberweisung  Entfallen  Zurückgezogen  Nichtbefassung

Stimmen Ja:                      Nein:                      Enthaltungen: